

Gemeindeversammlung 24. November 2025 Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht.

1. Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 – 2029 und Budget 2026
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'140'000 sowie Investitionsausgaben von Fr.10'654'000 (brutto)

mit grossem Mehrheit bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen genehmigt

2. Erlass Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt

einstimmig genehmigt

3. Sonderkredit Gesamtprojekt Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse in der Höhe von Fr. 4'075'000

mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz, SRL 10) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6130 Willisau, 24. November 2025

Stadt Willisau



André Marti
Stadtpräsident



Guido Solari
Stadtschreiber